

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
14.09.	19.09.	Hypothekenbank in Essen Inh.-Schuldv. Em. HBE1LJ NRW.Bank	DE000HBE1LJ0
	19.09.	Öff.Pfandbr. Reihe 7701	DE0003077012
20.09.	25.09.	IKB Deutsche Industriebank AG Inh.-Schuldv. Serie 786	DE0002197860
21.09.	26.09.	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Öff. Pfandbr. Reihe 172	DE0003404729
25.09.	28.09.	IKB Deutsche Industriebank AG Kassenobl. Serie 962 NRW.Bank	DE0002196623
	28.09.	Öff.Pfandbr. Reihe 7507 WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	DE0003075073
	28.09.	Öff. Pfandbr. Reihe 375	DE000A0BM8H6
	28.09.	dgl. Reihe 429	DE000A0D4R83
26.09.	01.10.	Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden Hyp.-Pfandbrief Serie 267	DE0003152674
27.09.	02.10.	Sparkasse KölnBonn Inh.-Schuldv.der Anleihe 97/07, Serie 223	DE0003296026
04.10.	09.10.	Hypothekenbank in Essen Inh.-Schuldv. Em. HBE1LR	DE000HBE1LR3
18.10.	23.10.	Hypothekenbank in Essen Hyp.-Pfandbrief Em. 326070	DE0003260709
23.10.	26.10.	Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden Hyp.-Pfandbrief Serie 285	DE0003152856
30.10.	02.11.	Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden Hyp.-Pfandbrief Serie 888	DE0003158887
14.11.	19.11.	Hypothekenbank in Essen Hyp.-Pfandbrief Em. HBE0HG	DE000HBE0HG6
22.11.	27.11.	Hypothekenbank in Essen Inh.-Schuldv. Em. A0AC5G	DE000A0AC5G7
28.11.	03.12.	Hypothekenbank in Essen Hyp.-Pfandbrief Em. 901	DE0001012813
30.11.	05.12.	Hypothekenbank in Essen Hyp.-Pfandbrief Em. 724885	DE0007248858
07.12.	12.12.	Hypothekenbank in Essen Öff.Pfandbr. Em. 5528	DE0002455284
		Hyp.-Pfandbrief Em. 891	DE0001012714
		dgl. Em. A0A716	DE000A0A7167
11.12.		BRD	
	14.12.	2,75 % Bundesschatzanweisungen v. 05/07	DE0001137123
20.12.	28.12.	Hypothekenbank in Essen Öff.Pfandbr. Em. HBE0C3	DE000HBE0C31

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Hypothekenbank in Essen Inh.-Schuldv. Em. HBE0EL	DE000HBE0EL3	17.09.07 – 16.12.07	4,7225 0 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Öff.Pfandbr. Reihe 304	DE0001195410	17.09.07 – 16.12.07	4,73000 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts-jahr	EUR	Dividenden-Schein-Nr.	Ex- Dividende am
20.09.	Dahlbusch AG	04/06 – 03/07	14,03	13	21.09.
	dgl. VzA	04/06 – 03/07	27,81	13	21.09.
21.09.	Alexanderwerk AG	06	0,--		

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

Sparkasse KölnBonn, Köln
unter dem EURO 4.000.000.000,--
Debt Issuance Programme vom 29.06.2007
zu begebende Schuldverschreibungen

Bekanntmachungen

Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf Amtszeit 2008 - 2010

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2007 gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf (Wahlverordnung) die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für den Zeitraum vom November 2007 bis zum Dezember 2010 berufen:

Vorsitzender:

Michael Niederste-Ostholt
Deutsche Bank AG
Private Wealth Management

Beisitzer:

Achim Johnigk
Managing Director
Head of Cash Equities Global Markets
WestLB AG

Klaus Schuchardt
DBM Deutsche Börsenmakler GmbH
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 6. November 2007 stattfinden.
Düsseldorf, 10. Juli 2007

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2008-2010

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Dienstag, dem 6. November 2007,

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Verordnung über die Wahl des Börsenrates an der Börse Düsseldorf (Wahlverordnung - WahlVO) vom 24. April 2007. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 1 Abs. 3 WahlVO allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird Raum 402 der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 3 Abs. 1 WahlVO).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **7. September 2007** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 7. September 2007 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Mitte September 2007 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 2 WahlVO festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **10. Oktober 2007** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 6 Abs. 2 WahlVO). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 6 Abs. 3 WahlVO). Wählbar sind gemäß § 3 Abs. 2 WahlVO bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.

Es wird darum gebeten, sich bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber des auf der Website der Börse zum Download eingestellten Musters zu bedienen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 5 WahlVO selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 6 Abs. 6 WahlVO bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf
Frau Karin Wuttka
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211/1389-250
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 27. August 2007

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2008-2010

Bekanntmachung gem. § 5 Absatz 4 WahlVO - Wählerlisten

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 6. November 2007 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 27.8.2007 nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 12. September 2007